

Bundesrat

Drucksache 458/3/98

26.11.98

**Antrag
des Saarlandes**

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Schutzes gefährdeter Zeugen

- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz -

Punkt 2 der 732. Sitzung des Bundesrates am 27. November 1998

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Beschlußfassung über den Gesetzentwurf wird vertagt.

Begründung:

Die Länder sind sich grundsätzlich darüber einig, daß der Themenbereich des Zeugenschutzes einer gesetzlichen Normierung bedarf. Die Diskussion über die konkrete Ausgestaltung wird in Fachkreisen seit längerem geführt.

In Anbetracht der umfangreichen und komplexen Empfehlungen der Ausschüsse, die in der vorliegenden Form noch nicht zu einem ausgewogenen und klar strukturierten Gesetzentwurf führen werden, ist eine weitere Abstimmung des Gesetzentwurfs erforderlich.

Ausgeliefert am 26. NOV. 1998